



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Darüber hinaus wird das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amt-jevenstedt.de unter „Aktuelles“ digital zur Verfügung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Maskenpflicht in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Jevenstedt

Für alle Besucherinnen und Besucher der Amtsverwaltung gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung i. S. d. § 3 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus.

Grundsätzlich vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch einen Termin. Nutzen Sie bitte vorrangig unser **Onlinebuchungssystem!** Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch buchen. Zur telefonischen Terminbuchung oder bei Fragen hinsichtlich Ihres Besuches nutzen Sie bitte die Anschlüsse 04331/8478-86 oder 04331/8478-0.

Die Terminbuchung hat für Sie und die Beschäftigten des Amtes nur Vorteile! Sie finden für Ihr Anliegen eine/n kompetente/n Mitarbeiter/in vor und haben keine oder nur kurze Wartezeiten. **Ohne Terminbuchung Ihrerseits kann ich eine qualifizierte Bearbeitung Ihres Anliegens zum Zeitpunkt Ihres Besuches nicht garantieren.**

Für schnell abzuarbeitende Leistungen, wie z. B. Abholung eines Reisepasses/Personalausweises oder Ausgabe von Fischereimarken ist nach wie vor kein Termin notwendig.

Bitte halten Sie sich bei einem Besuch der Verwaltung auch an die schon hinlänglich bekannten Hygieneregeln und die darüber hinaus aktuellen Hinweise, die im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude ausgehängt sind.

Vielen Dank!

Jevenstedt im April 2022

Freundliche Grüße
Marcel Rohwer
Amtsdirektor



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die **Gemeinde Westerrönfeld**

Jevenstedt, 05.05.2022

Widmungsverfügung

Aufgrund eines Schreibfehlers hinsichtlich der Flurstücksbezeichnung des Privatweges „Am Judenfriedhof“ wird die Widmungsverfügung wiederholt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Westerrönfeld vom 23.03.2022 wird die Querverbindung zwischen der „Jakob-Rohwer-Straße“ (JKR-Str.) und dem „Westpreußenweg“ inkl. eines Teilstücks des „Judenfriedhofs“ sowie eines Teilstücks der Straße „Am Judenfriedhof“ gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) für den öffentlichen Verkehr gewidmet und nach § 3 StrWG wie folgt eingeteilt:

Lage des zu widmenden Grundstücks	Gemarkung	Flur	Flurstück	Einteilung nach StrWG
Abzweigende Teilfläche zwischen dem Grundstück JKR-Str. 19 und dem Judenfriedhof Rtg. Westpreußenweg	Westerrönfeld	2	42/27 tlw.	Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 b) StrWG als beschränkt öffentliche Straße, Nutzung als Fußgängerbereich
			60/14 tlw. (verrohrter Graben)	
Quadratförmiges Teilstück im Eingangsbereich des Judenfriedhofs	Westerrönfeld	2	46/3 tlw.	Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 a) StrWG als Ortsstraße
Teilstück des Privatweges „Am Judenfriedhof“	Westerrönfeld	2	56 tlw.	Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 a) StrWG als Ortsstraße
Abzweiger zwischen den Grundstücken Westpreußenweg 24 und 28 in nördlicher Rtg.	Westerrönfeld	2	49/17	Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 a) StrWG als Ortsstraße

Die Lage der gewidmeten Grundstücke ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Die Widmung wird hiermit laut § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, einzulegen.

Im Auftrag
Maike Neben



Hauptsatzung der Gemeinde Stafstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl., S. 566), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.08.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 03.03.2022 folgende Hauptsatzung der Gemeinde Stafstedt erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Stafstedt ist von Silber und Rot im Wellenschnitt schrägrechts geteilt. Oben ein roter Ochsenkopf, unten ein silbernes Bauernhaus mit Fachwerk.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem im Wellenschnitt nach hinten abwärts schräg geteilten, oben weißen, unten roten Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift „Gemeinde Stafstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.



§ 2

Bürgermeisterin, Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Die Einstellung von Beschäftigten
 2. Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 €,
 3. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluß von Vergleichen, soweit ein Betrag von 15.000,00 € zu Lasten der Gemeinde nicht überschritten wird,
 4. Übernahme von Bürgschaften, Abschluß von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
 5. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt,
 6. Abschluß von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 10.000,00 € nicht übersteigt,
 7. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,00 € nicht übersteigt,
 8. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
 9. Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
 10. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Vermietung und Verpachtung gemeindlicher Grundstücke, Gebäude und Wohnungen
 11. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 30.000,00 €,
 12. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 30.000,00 €,
 13. Entscheidungen der Gemeinde nach dem Baugesetzbuch, soweit nicht die Gemeindevertretung nach § 28 GO zuständig ist.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Jevenstedt kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

- 1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Name des Ausschusses	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a) Kulturausschuss	5 Mitglieder	Kulturelles, Heimat- und Dorfpflege
b) Bau- und Wegebauausschuss	4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Bauleitplanung, Aufgaben als Straßenbaulastträger, Wegebaumaßnahmen
c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses	3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Prüfung des Jahresabschlusses

In den Kulturausschuss kann eine Bürgerin bzw. ein Bürger gewählt werden, die bzw. der der Gemeindevertretung angehören kann.

- (2) In die Ausschüsse a bis c wird je ein stellvertretendes Mitglied gewählt, welches der Gemeindevertretung angehören muss.
- (3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 5

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

§ 6

Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 7

Einwohnerversammlung

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft nach Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
 1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
 5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 8

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter oder Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von monatlich 5.000,00 €, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 30.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 12.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 10

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung „Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt“, erscheint bei Bedarf am ersten und dritten Donnerstag im Monat und ist bei der Amtsverwaltung in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in 24784 Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes I, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt hingewiesen.

§ 11

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.06.2009 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 03.03.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stafstedt, 16.03.2022
Gemeinde Stafstedt
Bürgermeister
Hans Hinrich Neve

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Marcel Rohwer

Anzeigen / nicht amtlicher Teil

Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor
Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs geschlossen

Grundsätzlich ist vor Ihrem Besuch eine
Terminvereinbarung notwendig!

Nutzen Sie bitte vorrangig unser Onlinebuchungssystem
auf der o. g. Internetseite des Amtes.

Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch
unter 04331/8478-86 oder -0 buchen.

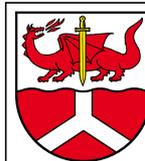
Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de



Gemeinde Jevenstedt – Der Bürgermeister –

24808 Jevenstedt, 29.04.2022

Einladung ins Grüne

Die Gemeinde Jevenstedt lädt zur Eröffnung des Grünen Klassenzimmers ein.

Am Sonntag, den 15. Mai 2022

Um 11.00 Uhr

**Wo Dammstedter Weg, an der Jevenau, Schulwald
auf dem Bürgermeister Sievers Platz**

Nach einem Jahr Planung und Umsetzung ist es nun endlich soweit: unser Grünes Klassenzimmer ist fertig und das möchten wir mit einer großen Eröffnungsfeier würdigen.

Bei hoffentlich gutem Wetter, mit Musik, Kinderspaß, Kaffee und Kuchen, Bier und Bratwurst freuen wir uns Vereinen und Verbänden, Institutionen, Mitwirkenden und allen Jevenstedter/innen diesen fantastischen Platz vorstellen zu können.

Wir freuen uns auf Sie!

Sönke Schwager
Bürgermeister

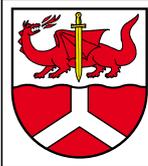
Michaela Thomsen
Vorsitzende Jugend,
Sport, Kultur

Die nächste Ausgabe erscheint

am 19. Mai 2022

Annahmeschluss für Veröffentlichungen und
Anzeigen ist der

Mittwoch, 11. Mai 2022 um 16.00 Uhr



Gemeinde Jevenstedt

– Der Bürgermeister –

Jevenstedt, 28.04.2022

FREIBADERÖFFNUNG

Das Freibad der Gemeinde Jevenstedt wird am 21.05.2022 eröffnet.

Es besteht lediglich die Möglichkeit Jahreskarten zu erwerben.

Öffnungszeiten:

Wochentags von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, in den Schulferien von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Montags ist das Freibad wegen Reinigungsarbeiten vormittags geschlossen.

Bei schlechtem Wetter sind geänderte Öffnungszeiten möglich!

Jahres- und Familienkarten:

Es können ab sofort Anträge auf Ausstellung einer Jahreskarte gestellt werden. Die Anträge liegen im Eingangsbereich der Amtsverwaltung, sowie beim Lebensmittelmarkt EDEKA in Jevenstedt aus und können ebenfalls in digitaler Form über die Homepage des Amtes Jevenstedt gestellt werden.

Die Jahreskarten können dann am folgenden Werktag in der Amtsverwaltung am Info-Point abgeholt werden.

Die Bezahlung erfolgt bei Abholung in bar.

Die Jahres- und Familienkarten sind nur in der Amtsverwaltung des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, zu den vorher vereinbarten Terminen der Amtsverwaltung erhältlich.

Jahreskarten:

a) Einzelkarten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
Rentner und Versehrte **15,00 €**
Erwachsene **30,00 €**

b) Familienkarten für Familien mit Kindern unter 18 Jahren **60,00 €**
(Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben **und noch Schüler sind**, werden berücksichtigt.)

Schwerbehinderte, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt aus Sozialhilfemitteln erhalten, zahlen gegen Vorlage des amtlichen Ausweises bzw. entsprechender Bescheinigungen das Eintrittsgeld für Jugendliche.

Sönke Schwager
Bürgermeister

Gemeinde Embühren

Vogelschießerversammlung

Liebe Embührener,
am Donnerstag, den **05.05.2022**, treffen wir uns um **19.30 Uhr** im **Dörps- und Sprüttenhus** zur Vogelschießerversammlung.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Eltern, aber auch alle anderen, die gerne aktiv an der Gestaltung unseres Vogelschießens am Samstag, den **11.06.2022**, teilnehmen möchten, zur Versammlung kommen.

Wiebke Kühl / Jennifer Dieterle Kulturausschuss



Gemeinde Haale

Bekanntmachung

Liebe Haalerinnen, Liebe Haaler,

Hiermit möchte ich euch am **04.06.2022 um 10 Uhr** zur feierlichen Eröffnung unseres Dorfgemeinschaftshauses einladen. Dieses Ereignis wollen wir mit euch feiern.

Programm:

Begrüßung

Grußworte

Übergabe DGH

Frühshoppen

Besichtigung

Vorführung

Kaffee und Kuchen

und mehr

Bernd Holm
Bürgermeister

Jevenstedter Schützengilde

Absage des Gildefestes 2022

Liebe Gildebrüder,
leider wird auch in diesem Jahr das Gildefest ausfallen. Es wird aber wie im vergangenen Jahr das „traditionelle Baumpflanzen“ am
Freitag, 21.10.2022 um 17:30 Uhr auf dem Gildeplatz stattfinden,
zu dem alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.
Im Anschluss gibt es Bier und Bratwurst am Sportlerheim.
Wir wünschen Euch und Euren Familien
in dieser außergewöhnlichen Zeit alles erdenklich Gute!
Bleibt alle gesund!

Der Vorstand



Gemeinde Westerrönfeld

– Der Bürgermeister –

Naturbad wird zur Badestelle

Zum Beginn der neuen Badesaison verwandelt sich das beliebte Westerrönfelder Naturbad in eine unbeaufsichtigte Badestelle. Diese Veränderung wird auf den ersten Blick durch das Fehlen des Sprungturms, der Startblöcke und der Wasserrutsche deutlich.

Die Veränderung der Betriebsform wirft verständlicherweise Fragen auf, die hier beantwortet werden sollen: Die rechtlichen Bedingungen für den Bäderbetrieb haben sich in den letzten Jahren so verändert, dass öffentliche Bäder einer Einzeluntersuchung zum Erkennen der Gefahren unterzogen werden mussten. Solch eine Untersuchung hat in Westerrönfeld im Winterhalbjahr 2021 stattgefunden.

Das Risiko der bisherigen Betriebsform wurde mit dem Ergebnis bewertet, dass die teils großen und für den Badegast nicht erkennbaren Wassertiefen eine Rettung Ertrinkender durch Aufsichtspersonal erschweren oder sogar unmöglich machen. Insbesondere durch das Hineinspringen sind besondere Gefahren vorhanden. Eine Aufsicht kann bei Badeunfällen also nicht wirksam genug eingreifen, wie es der Badegast erwartet und sich so fälschlicherweise in Sicherheit wiegt.

Zum Erhalt der Bademöglichkeit ist die Gemeinde dazu angehalten, auf eine Betriebsform mit freiem Zutritt, Gefahrenbeschilderung, abgegrenzten Benutzungsbereichen und einem Sprungverbot einzuführen. Für den Badegast gilt mit dieser neuen Regelung das Prinzip der Eigenverantwortung und eigenen Vorsicht wie wir es aus anderen frei zugänglichen Gewässern (Meere, Flüsse, Binnenseen) kennen.

Als Vorteil kann gesehen werden, dass eine Benutzung unabhängig von Öffnungszeiten möglich wird. Dies dürfte insbesondere Frühschwimmern entgegenkommen.

Die Gemeinde freut sich über alle Gäste, die die einmalige Badestelle mit Blick auf Schiffe im Kanal nutzen. Sicherlich wird nach den gesammelten Erfahrungen aus der ersten Saison darüber gesprochen werden, ob Verbesserungen möglich sind. Besonders wird darauf gesetzt, dass alle Gäste die Einrichtungen im Bad pfleglich behandeln und aufeinander Rücksicht nehmen.

Die Badestelle öffnet voraussichtlich am 1. Juni 2022.

www.amt-jevenstedt.de

Allgemeine Wählergemeinschaft Jevenstedt



Liebe Jevensteder/-innen,

nach längerer Pause, laden wir euch im März wieder herzlich zur nächsten offenen Gesprächsrunde ein.

Wir treffen und sehen uns am **11.05.2022 um 19:30 Uhr** an unserer gewohnten Stelle in **Napoleon's Grill** in Jevenstedt.

Wir bieten an, Einfluss zu nehmen. Wir informieren und sprechen mit euch über aktuelle Themen der Fraktion und der Gemeindevertretung. Gerne dürft ihr auch eure Anliegen, Ideen und Wünsche einbringen.

Wir treffen uns unter Beachtung und Berücksichtigung der jeweils geltenden Corona-Regeln des Landes Schleswig-Holstein.

Wir freuen uns auf euch!
Hauke Löphtien

Mitdenken - Mitmachen - Mitgestalten



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

DasAWOFamilienzentrum
lädteinzum: KLÖNSCHNACK –
offener Austausch am Abend

LiebeJevenstedter/innenundInteressierte,

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat.
Unser nächster „Eltern – Stammtisch“ findet am 12.5.2022 um 19.30Uhr statt.
Treffpunkt ist das TUS Vereinsheim, Am Sportplatz in Jevenstedt.

In gemütlicher Runde wollen wir uns austauschen, Kontakte knüpfen, über Themen die uns im Alltag beschäftigen reden und vor allem eine gemütliche nette Zeit verbringen.

Lust und Zeit? Dann kommt gerne einfach vorbei!

Eigene Snacks und Getränke dürfen mitgebracht werden.

Bei Fragen oder Anregungengern im Familienzentrum bei Dörthe melden:

doerthe.nowak@awo-sh.de

Wirfreuenunsauf
einennettenAbend
und aufEuch!
Britta & Kirsten



CDU

- Ortsverband Jevenstedt -

**Einladung zur Fraktionssitzung**

Die nächste Fraktionssitzung findet am Dienstag den 10. Mai um 19.30 Uhr im Reesehof statt. Sie alle sind herzlich eingeladen, an der Fraktionssitzung teilzunehmen. Wir sprechen über Themen aus unserer Gemeinde und freuen uns auf Sie. Kommen Sie vorbei und reden Sie mit.



**DRK Ortsverein
Schülpe b. Rendsburg**

Mittagstisch

Am **Mittwoch, 25. Mai 2022** um 12.00 Uhr möchten wir wieder zum Mittagstisch in den Schülper Kroog einladen!

Zu einem Preis von 8,50 Euro/Person wird Ihnen eine leckere Lasagne und ein Dessert serviert.

Wichtig: Bitte melden Sie sich bis zum 22.05.2022 im Schülper Kroog unter der Tel.Nr. 04331/8215 an!

Herzlichst
Ihr DRK Ortsverein Schülpe
Marion Bock

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Aufgrund der aktuellen Situation finden z. Zt. keine Treffen statt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

Thomas Werner
E-Mail: t.werner.65@web.de



DRK Ortsverein Jevenstedt
www.drk-jevenstedt.de



Jagdverein Jevenstedt

Seniorenachmittag am 09. Mai 2022**„Was gibt es Neues beim TuS Jevenstedt“**

Am Montag, den 9. Mai starten wir wieder mit unseren Seniorenachmittagen. Wir treffen uns um 15 Uhr im Sportlerheim vom Tus Jevenstedt. Unter dem Motto „Neues vom Tus“ besucht uns heute Heiko Wisser, 1. Vorsitzender vom Tus Jevenstedt, und informiert uns über die Umgestaltung des Sportlerheims und die neuen Sportanlagen. Jedermann ist herzlich eingeladen, einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen mit uns zu verbringen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bei Maike Karde
unter der Telefon-Nr. 04337-1557.

Hurra, die Fahrrad-Saison beginnt wieder am 11. Mai 2022

Wir starten am Mittwoch, den 11. Mai 2022 um 18.30 Uhr am ev. Gemeindehaus. Wir fahren immer montags und mittwochs ca. 1 Stunde gemeinsam Fahrrad. Im gemütlichen Tempo geht es unter der Leitung von Ute Kuhr durch unsere schöne Natur rund um Jevenstedt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„Mittagstisch bi möhls“ am 01. Juni 2022

Jetzt immer jeden 1. **Mittwoch** im Monat!
Unser nächster Mittagstisch findet am Mittwoch, den 01. Juni um 12 Uhr bei möhls statt. Das Essen kostet € 8,50 pro Person. Der Mittagstisch kann wieder im Clubraum stattfinden. Er kann aber auch „außer Haus“ zum Abholen bestellt werden.

Anmeldung bei A. Plikat unter 04337-919999
oder direkt bei möhls unter 04337-331.

5-Tages-Fahrt ins Weserbergland vom 25. - 29. August 2022

Kommen Sie mit uns auf eine Reise entlang der Deutschen Märchenstraße. Wir werden die Herrenhäuser Gärten, den Reinhardswald, die Porzellan-Manufaktur Fürstenberg besichtigen und eine Märchenbahnfahrt unternehmen. Übernachten werden wir im Kronenhof in Oberweser-Oedelsheim.

Die Kosten betragen € 539,- pro Person im DZ (EZ-Zuschlag € 34,-).

Weitere Auskünfte und Anmeldung bei Ute Plikat-Struck unter 04337-1210.

Meldeschluss ist der 25.05.2022

Gottesdienste:**Einführungsgottesdienst für Pastorin Reimer**

08.05. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, Probst Krüger, Pn.Re

Familiengottesdienst m. Taufen in Hamweddel

15.05. - 10.00 h, Feuerwehrgerätehaus, P. Thiedemann

Veranstaltungen:**Konfirmandenunterricht KU 4**

mit Pastor Thiedemann

Jevenstedter Tafel, Pastorat

dienstags ab 13.15 h

Offene Jugendarbeit „Jugendtreff“

montags, mittwochs u. donnerstags

14.00 h - 19.00 h f. Jugendliche ab 8 J.

freitags 17.30 h - 21.00 h, ab 12 J.

50, 60, 70 Jahre Konfirmation

29.05. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, P. Thiedemann

anschl. gemütliches Beisammensein mit Imbiss im Gemeindehaus

Bitte anmelden im Kirchenbüro! Tel.: 04337/513


**LandFrauenVerein
Legan und Umgebung e.V.**

Liebe LandFrauen und Gäste,

wir laden ein zu einer gemeinsamen **Wandertour** durch den **Naturpark Aukrug**. Zusammen mit den LandFrauen aus Aukrug begeben wir uns auf Erkundung-Tour durch den Naturpark. Im Anschluss dürfen wir frischen Spargel aus der Region im Restaurant „Am Boxberg“ genießen. Nichtwanderer sind herzlich willkommen nur am Essen teilzunehmen.

Wir treffen uns am Dienstag, den **17.05.22 - 18.00 Uhr - Parkplatz Boxberg**

Kosten: 25,-€/Person - Gäste zahlen +3€ für die Vereinskasse
Anmeldung bis zum 10.05.22 bei euren Ortsbeauftragten oder Anke Ivens 04875 794

Es gibt noch Karten für die **LandesLandFrauen-Feier** am Samstag, **10.06.2022** ab **15.00 Uhr** in den **Holsten-Hallen** in **Neumünster**. Eintrittskarte: **25,- €/ Person**

Der Betrag ist mit Bestellung auf das Vereinskonto bis zum 10.05.2022 zu überweisen.

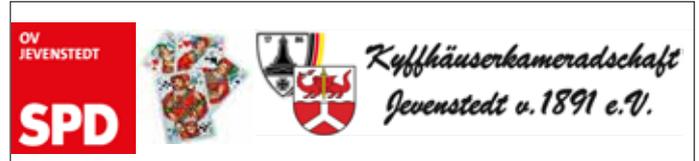
Kartenbestellung bis zum 05.05.2022 ausschließlich bei Andrea Rohwer **04875 251**.

Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage:

www.landfrauen-legan.dem-Vorstand

Es grüßt herzlich

Der Team-Vorstand

**Sei dabei, bei der Kartenklopperei!**

Du spielst gern Doppelkopf oder Skat?

Du bist zwar in einer Spielgemeinschaft,
aber kannst nicht genug bekommen?

Du bist Anfänger und brauchst Übung?

Egal warum, wir geben die Gelegenheit,
in lockerer Atmosphäre ein paar Runden zu spielen...

Wir treffen uns jeden dritten Montag im Monat
im Vereinsheim der Kyffhäuser im Pollhorngraben

Das nächste Mal am 16.05.2022 um 19:00 Uhr

Wir können übrigens noch gut einige Skatspieler gebrauchen ;-)

(Es sind die am Spieltag gültigen Corona-Regeln einzuhalten)

Wir freuen uns auf Euch!

Tatjana Larsen
SPD Jevenstedt

Eckard Staben
Kyffhäuser Kameradschaft

PS.: Wer lieber kniffeln, Phase 10 o.ä. spielen möchte, ist ebenso
willkommen!

Fragen? Einfach anrufen! 0176-81033860 (Staben)


SPD Jevenstedt

Achtung Terminverschiebung!

Einladung zur öffentlichen Diskussionsrunde

Liebe Jevenstedter*innen,

wir möchten wieder herzlich zu unserer nächsten öffentlichen
Diskussionsrunde

**diesmal am 09.05.22 um 19:30 Uhr in die Räume der
Kyffhäuser, Am Pollhorngraben einladen!**

Wir wollen dann, wie gewohnt, über unsere aktuelle politische
Arbeit informieren, sowie über alle Dinge, die Ihnen und Euch
am Herzen liegen bzw. auch gerade in den letzten Monaten
positiv oder auch negativ aufgefallen sind, reden.

Folgt uns auch gern z.B. auf Facebook/Twitter/Instagram oder
schickt uns einfach unter fraktion-spdjevenstedt@online.de
eine E-Mail, wenn etwas auf der Seele brennt!

Wir richten uns nach den jeweilig gültigen Corona-Regeln am
Veranstaltungstag!

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und Euch und
hoffen, den einen oder die andere am Montag zu sehen!

Tatjana Larsen
Fraktionsvorsitzende

Michael Krüger
OV Vorsitzender

Mängelmeldung

Die Mitarbeiter der Bauhöfe der Gemeinden und der Amtsverwaltung überprüfen in regelmäßigen Zeitabständen die gemeindlichen Einrichtungen, Straßen, Wege, Freizeitgelände, Spiel- und Sportplätze, Verkehrszeichen u. a., um diese in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sollten Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dennoch Mängel bekannt sein, so bitten wir Sie, uns diese mit der ausgefüllten Mängelmeldung bekannt zu geben. (Bitte per Post an das Amt Jevenstedt, Verw. Stelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld oder per Telefax (04331-847830 + 847884) oder per e-mail: info@amtjevenstedt.landsh.de)



Schadensort: _____

(Ort)

(Straße, Hausnummer)

Ich habe festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)



- Gehweg/Radweg schadhaft
- Fahrbahndecke schadhaft
- Hydranten-/Schieberklappe schadhaft
- Kanaldeckel schadhaft/klappert (Kontrollschächte in der Fahrbahn)
- Wanderwege schadhaft
- Gully liegt zu hoch/zu tief (Straßenablauf am Fahrbahnrand)
- Verkehrsschild beschädigt/nicht mehr vorhanden
- Straßennamenschild beschädigt/ nicht mehr vorhanden
- Schutt- und Abfallablagerungen
- Straßenbeleuchtung defekt
(Leuchte vor Haus-Nr:
(im Weg:
- Sitzbänke schadhaft
- Abfallkorb defekt

Sonstige Mängel: _____

Bemerkungen: _____

Festgestellt durch: _____

(bitte für Rückfragen und Antworten auch die Anschrift und Tel-Nr. angeben)

Datum: _____





SV Hamweddel e.V.

Wennhorn 2, 24816 Hamweddel
www.svhamweddel.de - Tel 04875/478
svhamweddel@freenet.de – Fax 04875/961175

Mit Betreten der Sportanlage des SV Hamweddel gilt es, das Hygienekonzept einzuhalten.

Die nächsten Begegnungen:

Herren:

08.05.-14:00 TSV Groß Vollstedt : SV Hamweddel
13.05.-19:30 SV H: SV Grün-Weiß Todenbüttel II
22.05.-14:00 Borussia 93 RD : SV Hamweddel

C-Junioren Kreisklasse A:

05.05.-18:30 Team JevHam II(9er) : SG Bargstedt/Gnutz
07.05.-14:00 Team JevHam II (9er) : Osterröndfelder TSV II
14.05.-14:00 Team JevHam II (9er) :
SG Fockbek/Büdelndorf I

Vorankündigung:

Sportwoche des SV Hamweddel 9.-16.7.2022



1. Vorsitzender Heiko Wissler
Hölln 20
24808 Jevenstedt
04337/919994

Hiermit laden wir alle stimmberechtigten Mitglieder (ab dem 14. Lebensjahr) zur diesjährigen

Jahreshauptversammlung

am Freitag, den **13. Mai 2022 um 19.00 Uhr**
in Möhls Gasthof ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Anwesenheit und Wahl des Wahlausschusses
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 14.02.20
4. Ehrungen
5. Tätigkeitsberichte
6. Kassenbericht und Festsetzung des Haushalts 2022
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Anträge
10. Wahlen: 1. Vorsitzende(r), 2. Vorsitzende(r),
3. Vorsitzende(r), Kassenwart (in), Schriftführer(in),
Abteilungsleiter/innen: Fußball Senioren und Jugend,
Tennis und Turnen, 2 Kassenprüfer(in)
11. Verschiedenes

Anträge zu einer Mitgliederversammlung sind satzungsgemäß 7 Tage vorher schriftlich an den Vorstand (per Adresse: Heiko Wissler, Hölln 20) zu richten.

Mit sportlichem Gruß der Vorstand
* * * * *

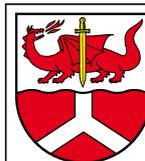
Wir bedanken uns herzlich für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu unserer

Diamantenen Hochzeit



Wir haben uns sehr darüber gefreut. Leider fiel ein Termin Corona „zum Opfer“. Auch das haben wir gut überstanden und peilen das nächste Ehejubiläum an

Giesela und Helmut Kiecksee



Gemeinde Jevenstedt

– Der Bürgermeister –

Jevenstedt, 28.04.2022

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Jevenstedt sucht ab 21.05.2022 für die Reinigung der sanitären Anlagen im Freibad

eine Reinigungskraft (m/w/d).

Das Beschäftigungsverhältnis beruht auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung und ist befristet bis Ende der Badesaison 2022. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Arbeitszeit beträgt 1 bis 2 Stunden pro Tag und erfolgt außerhalb der Öffnungszeiten des Freibades, in der Regel vormittags ca. 10:00 Uhr oder nach Schließung in den Abendstunden. Dies erfolgt in Absprache mit der Bademeisterin.

Auskünfte erteilt Frau Katrin Ploog unter 04331/8478-55. Bewerbungen bitte an die Gemeinde Jevenstedt, Der Bürgermeister, Meiereistr. 5, 24808 Jevenstedt.

Im Auftrag
Katrin Ploog

Anhänger-und Gartengeräte Verleih

Tel.: 0173/4 816 666

Rüdiger Regenber,
Nienlanden 23, 24808 Jevenstedt

Beauty Nails

Nagelstudio
Gel-Nagelmodellage

Rosa Lingrön
Christianshöh 2
24808 Jevenstedt
☎ 0 43 37-91 93 82
www.beautynails-4you.de

Auffüllen
Parafinbad
Neuaufgabe
Weiße Spitzen
Bunte Spitzen
Fuß-Frenchmaniküre
Naturnagelverstärkung

Heizung • Sanitär • Solar
B. NEBEN

**Bahne Neben**

Meiereistraße 4
24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900
Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwerttechnik
- Photovoltaik

Dagmar Holm
Rechtsanwältin und Notarin

§

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

**Ihre
Rechtsanwältin
vor Ort!**

Tätigkeitsschwerpunkte:
Vertragsrecht - Familienrecht
Verkehrsrecht - Mietrecht

EP: Elektro-Pöppel

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort

⚡ Verkauf

⚡ Beratung

⚡ Reparatur

⚡ Installation



www.elektro-poeppel.de

Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt

Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de

SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

DAU

BAU GMBH • MEISTERBETRIEB

- MAURER- UND BETONARBEITEN
- NEU-, AN- UND UMBAUTEN
- FLIESENVERLEGUNG
- PFLASTERARBEITEN
- ALTBAUSANIERUNG UND MODERNISIERUNG

DAU BAU GMBH • POSTSTR. 2 A • 24819 HAALE
dau-bau@t-online.de • TEL. 04874 / 90 18 10

Haus Hog'n Dor
Homfeldt OHG

GF: MAGRET U. MARTINA HOMFELDT

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 0 43 31/80 91-0, Fax -1 84
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de

Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIENSTUBE**

FAMILIENUNTERNEHMEN SEIT ÜBER 30 JAHREN

Seit über 50 Jahren vor Ort!
Einbauküchen
preiswert und gut

Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3
24808 Jevenstedt
Telefon 04337-244

Telefax 04337-833
www.elektro-delfs.de
Info@elektro-delfs.de

• Elektroanlagen • Installation
• Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
• Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Rolläden Einbruchschutz

SONNENSCHUTZ-SYSTEME
Foltas

• Markisen • Rolläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

- Markisen
- Insektenschutz
- Rolläden
- Garagentore

Individuelle Lösungen
Hochwertige Ausführung
Ausstellung
Montage / Kundendienst
Kostenlose Beratung vor Ort

Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Telefon 04875 - 424 · Fax 247
eMail: h.foltas@t-online.de
www.rolladenbau-foltas.de